

## **6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am [DATUM EINFÜGEN] folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 28.09.2011 beschlossen:

### **§ 1 Inhaltliche Änderungen**

#### **I. § 4 Ausschüsse des Stadtrates**

- Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem letzten Anstrich „den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb ‚Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg‘ (Betriebsausschuss).“ wird der Anstrich „den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb ‚Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg‘ (Betriebsausschuss KommBi).“ ergänzt.

- Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Betriebsausschüsse werden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes gebildet (§ 48 a GO LSA in Verbindung mit § 8 Eigenbetriebsgesetz). Der Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes besteht aus 8 und der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes KommBi aus 9, nach § 46 GO LSA zu bestimmenden Mitgliedern des Stadtrates, dem Oberbürgermeister und einer bei den Eigenbetrieben beschäftigten Person, die durch den Stadtrat bestellt wird. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender der Betriebsausschüsse.“

#### **II. § 5 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zuständigkeiten der Betriebsausschüsse regeln die Betriebssatzungen des Entwässerungsbetriebes und des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen.“

#### **III. § 10 Beigeordneter**

- Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Bürgermeister ist in Betriebsausschüssen nach dem Eigenbetriebsgesetz für den Oberbürgermeister vertretungs- und stimmberechtigt, soweit dieser Vorsitzender des Betriebsausschusses ist.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den [DATUM EINFÜGEN]

(Naumann)  
Oberbürgermeister

(Siegel)